

Apian u. A. mitten im heftigsten Kampfe (1530 bis 1539) ihm Schriften bedicirt und seinen Eifer für Herstellung des Friedens gerühmt (Braun 344). Stabions weitere Schicksale beweisen, daß er in principiellen Fragen unerschütterlich feststand. Am 18. Januar 1537 hatte der Rath von Augsburg dem Bischof und Capitel schriftlich die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und das Verbot desselben unter schwerer Strafe für Geistliche und Laien angekündigt. In einem weitem Schreiben an die „Römischen Kaiserlich- und Königlichen Majestäten“ erklärte der Rath unter roher Beschimpfung und Verleumdung des Clerus dieses Vorgehen als Ausfluß seines Amtes und seiner Obrigkeit. Der Bischof begab sich mit seinem Domcapitel nach Dillingen, die übrigen Priester, Mönche und Nonnen suchten anderweitige Zuflucht (Janßen III, 328 ff.). Unterm 26. Februar richteten Bischof und Capitel eine würdig und ruhig gehaltene Beschwerdeschrift an den Kaiser und die Reichsstände, welche auch in Druck gegeben wurde. Am 8. April erging eine Beschwerde gleichen Inhalts an den Papst. Die Angelegenheit kam sofort auf dem Convent zu Schmalzalden zur Sprache; aber die protestirenden Stände stellten sich auf Seite der Augsburger. Nun wurden sämtliche Kanzeln der Stadt von lutherischen Predigern eingenommen; am 9. Juni hob der Rath eine Reihe von katholischen Feiertagen auf und verordnete die Entfernung der Bilder aus den Kirchen, was dem Pöbel Veranlassung zu einem rohen und gewaltthätigen Bildersturm gab. Gegen die zurückgebliebenen Katholiken wurde der härteste Gewissenszwang geübt. Nach seiner Vertreibung wollte der Bischof meistens in Dillingen. Früher schon häufig mit wichtigen politischen Missionen betraut, begab er sich im Frühjahr 1543 als kaiserlicher Commissar nach Nürnberg, und dort starb er am 15. April dieses Jahres am Schlagfluß. Seine Eingeweide wurden in der Aegidienkirche zu Nürnberg beigesetzt; das dortige Epitaphium nennt ihn princeps pius, doctus, eorum pater, religionis sinceræ ac pacis amantissimus, virtutumque plane omnium alumnus etc. Seine Leiche wurde am 22. April in der Pfarrkirche zu Dillingen am Choraltar beisetzt. Ein nicht mehr vorhandenes Denkmal rühmte ihn als „gottsfürchtigen, demüthigen Vater der Armen, Fridmacher, Ehrenhold, Liebhaber der wahren Religion und Gerechtigkeit, gelehrten, hochweisen, frommen Fürsten“. (Vgl. Khamm, Hierarchia Augustana I, Augustae 1709, 310—320; Zapf, Christoph von Stadion, Zürich 1799; Placidus Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg III, Augsburg 1814, 178—357 und Vorrede S. XII ff.) [Weber.]

**Stadler**, Johannes Evangelist, besonders bekannt als Verfasser eines Heiligen-Legilons (s. u.), wurde zu Partstetten in der Diocese Regensburg am 24. December 1804 geboren und nach Vollendung seiner Studien zu Straubing

und Landsbut am 22. Juni 1827 von Bischof Sailer zu Regensburg zum Priester geweiht. Nach kurzer Wirksamkeit in der Seelsorge, bei welcher er jeden freien Augenblick auf theologische und sprachliche Studien verwannte, erhielt er 1828 eine Freistelle am Georgianum zu München, um seine theologischen Studien fortzusetzen. Im J. 1829 erwarb er sich den theologischen Doctorgrad mit der Dissertation *De identitate Sapientiae veteris testamenti et Veteris novi testamenti*, habilitirte sich 1831 als Privatdocent für Exegetik und sammelte bald einen großen Kreis von Lernbegierigen um sich, die er mit Vorliebe in das Studium der orientalischen Sprachen einführte. Nachdem er 1833 außerordentlicher und 1837 ordentlicher Professor geworden, ward er 1839 Domcapitular und 1858 Domdecan zu Augsburg. Er starb daselbst am 30. December 1868. Stadler hatte für alles, was die heilige Kirche betraf, ein lebhaftes Interesse und eine warme Theilnahme. Gebiegenes Böses vor Allem auf dem Gebiete der Philologie und Theologie, ächter Frohsinn, heiterer Witz und christliches Wohlwollen gegen Alle schiedten den verdienstvollen Mann. Es genügt hier, die herausragendste seiner schriftstellerischen Arbeiten anzuführen, nämlich das „Vollständige Heiligen-Lexikon“, welches er mit Hilfe von Fr. J. Herz begann (Augsburg 1858), bald aber allein fortsetzte. Nachdem er, während der dritte Band erschien, gestorben war, übernahm J. A. Siml die Fortsetzung; das Schlußheft des fünften und letzten Bandes erschien 1882. Eine neue kritische Ausgabe wird zur Zeit durch die Beuroner Benedictiner der Abtei Emmaus in Prag vorbereitet. (Vgl. den Necrolog von L. H[örmann] im dritten Bande des „Heiligen-Lexikons“, S. V—X; Paul, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität II, München 1872, 525.) [L. Helmling O. S. B.]

**Stände Christi** heißen in der Dogmatik erstens die Daseinsweisen des Gottmenschen überhaupt, sodann die Gestaltungen und Wesen seines menschlichen Daseins insbesondere, und im Zusammenhang damit die dem letztern entsprechenden Lebensstadien. Zuerst sind die ewige göttliche Daseinsweise der Person Christi, ihr status divinus oder der Stand des Wortes Gottes in sich ( $\alpha\lambda\gamma\omicron\varsigma \lambda\omicron\sigma\alpha\rho\omicron\varsigma$ ), und die mit der menschlichen Natur von ihr angenommene zeitliche Daseinsweise, ihr status humanus oder der Stand des fleischgewordenen Wortes Gottes ( $\alpha\lambda\gamma\omicron\varsigma \kappa\omicron\sigma\mu\omicron\varsigma$ ) zu unterscheiden. Diese beiden Daseinsweisen setzen nächst der Vereinigung der beiden Naturen in derselben Person den ungemischten Bestand derselben voraus (Tertullian bezeichnet die proprietas utriusque naturae selbst als doppelten status in una persona; Adv. Prax. 27); die menschliche Natur Christi kann nur wegen ihrer Substantialität der göttlichen Person und wegen ihrer dann resultirenden einzig gottartigen Daseinsform, nicht jedoch im Sinne einer eigentlichen Vergöttlichung